



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG FESTSETZUNGEN

1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO

1.2 Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
04 Grundflächenzahl (GRZ)
08 Geschossflächenzahl (GFZ)

1.3 Bauweise, Baugestaltung, Baugrenzen

0 offene Bauweise
 △ Einzel oder Doppelhäuser
 △ Nur Einzelhäuser zulässig
 12.0 Verbindliche Maße
 - - - - - Baugrenzen

1.4 Flächen für Garagen

Ga Garagen (außerhalb von Baugrenzen)

1.5 Sonstige Festsetzungen

— Straßenbegrenzungslinie
 [] Fläche für den Gemeinbedarf POST
 [] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 [] Ein- und Ausfahrverbot zu den angrenzenden Grundstücken

1.6 Grünflächen

[] Grünfläche (öffentlich)
 () Pflanzgebot für Bäume (Standort)

1.7 Verkehrsflächen

[] Straßenverkehrsflächen
 [] Mit Geh- und Fahrrecht privatrechtlich belastete Flächen



DER MAGISTRAT DER STADT HANAU BEBAUUNGSPLAN 17.1 ZWISCHEN LORTZINGSTRASSE UND KLAUSENWEG

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. vom 18.08.76, das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.79 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.09.77.

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her.
 Hanau, 14.11.80
 gez.: Feltes
 Vermessungsdirektor

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BBauG
 am 17. 03. 1980

Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht
 am 26. 04. 1980

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG
 am 15. 09. 1980

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2a (6) BBauG bekanntgemacht
 am 26. 09. 1980

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausgelegt
 vom 09. 10. 1980
 bis 10. 11. 1980

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung
 am 08. 12. 1980
 Hanau, 15. 12. 1980

Siegel
 gez.: Niedenthal
 Vermessungsberrater

Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG
GENEHMIGT mit den Auflagen der Vfg. vom 14.05.81 Az. V/3-61 d 04/01
 Darmstadt, den 14.05.81
 Der Regierungspräsident
 IMAUFTRAG gez.: Hensel

am 31.08. 1981

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht
 am 24.09. u. 01.10. 81

Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich
 am 01.10. 1981

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Berücksichtigung der Auflage im Bebauungsplan zugestimmt und den Bebauungsplan in der geänderten Fassung am

am 31.08. 1981 als Satzung beschlossen.
 SIEGEL gez.: Niedenthal
 Vermessungsberrater

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau
 Datum: 30.09.80
 Sachbearbeiter: Bissel gezeichnet: B. geprüft:
 Änderungen: GEÄNDERT AUFGRUND DER IN DER GENEHMIGUNG (VERG. V/3-61 d 04/01-HANAU 61 - DES REGIERUNGSPRÄSIDENT VOM 14.05.81) ENTHALTENEN AUFLAGE Bissel